

Ist ein krankheitsbedingter Ausfall vorzeitig absehbar (z. B. bei geplanter Operation, Arzttermin während der Vorlesungszeit) ist das Dekanat hierüber frühestmöglich zu informieren und im Servicebüro ein Antrag auf „Freistellung von Lehrveranstaltungen“ abzugeben. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Servicebüro.

Während des normalen Unterrichtsbetriebs an der Fachhochschule in Altenholz (Ausnahme Sonderlehrveranstaltungen, Leistungsnachweise, Klausuren und Studienfahrt, s. u.) ist im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn **das Servicebüro** in den ersten drei Tagen der Erkrankung **täglich per E-Mail** (servicebuero@fhvd-sh.de), nur in Ausnahmefällen telefonisch (Tel.-Nr. 0431/3209 —147 oder -148), zu informieren. **Bitte informieren Sie zusätzlich auch immer Ihr Ausbildungsfinanzamt über Ihre krankheitsbedingte Abwesenheit.** Hierzu dürfen Sie gerne eine E-Mail an den Dienstherrn schreiben und das Servicebüro in „CC“ informieren. Ab dem vierten Tag der Krankheit ist im Servicebüro die Kopie eines ärztlichen Attests vorzulegen, das Original ist an den Dienstherrn zu senden. Für den Zeitraum der ärztlichen Bescheinigung wird keine tägliche Meldung benötigt.

Bei Erkrankungen im Verlauf von Sonderlehrveranstaltungen (ABAG, fachbereichsübergreifender Unterricht wie Schwerpunktwochen und AVSt-Teamleitungsschulung) ist ab dem ersten Tag der Krankheit ein ärztliches Attest beim Servicebüro vorzulegen. Dies gilt auch, wenn der Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlassen wird.

Führt eine Erkrankung dazu, dass die geplante Teilnahme an einer Studienfahrt/Exkursion nicht möglich ist, ist ab dem ersten Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest beizubringen. Endet die Erkrankung während der Studienfahrt, hat sich der/die Studierende umgehend im Ausbildungsfinanzamt zum Dienst zu melden.

Ist wegen Krankheit die Teilnahme **an einem Leistungsnachweis oder einer Klausur** nicht möglich, so ist dies unverzüglich, spätestens aber vor Beginn des Leistungsnachweises/der Klausur per E-Mail an servicebuero@fhvd-sh.de (**und zusätzlich in cc** an das Prüfungsamt unter tegeder@fhvd-sh.de) anzuzeigen. Ab dem ersten Tag der Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann zusätzlich verlangt werden.

Eine nicht mitgeschriebene Klausur/Leistungsnachweis wird grundsätzlich nachgeholt. Der/die jeweiligen Nachschreibetermine werden kurzfristig vom Prüfungsamt via Email (an die studentische Emailadresse!) mitgeteilt. Werden mehrere Klausuren nicht mitgeschrieben, gibt es kein Anrecht auf Ruhetage zwischen den Nachholklausuren. Vom Lehrpersonal für die reguläre Klausur vorgenommenen Stoffeingrenzungen gelten für Nachholklausuren nicht. Abweichende Regelungen von diesen Grundsätzen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Während der Fachstudienzeiten im BIZ Steuer ist bei krankheitsbedingtem Ausfall ab dem ersten Tag die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes im BIZ Steuer notwendig. Eine Krankmeldung hat noch vor Beginn des Fachstudiums unter der Telefonnummer 04523-9858-0 zu erfolgen.